



Jobcenter

Augsburg-Stadt



Arbeitsmarktprogramm 2018

Inhaltsverzeichnis:

Einleitung	S.3
1 Ausgangssituation	S.3
1.1 Arbeitsmarktentwicklung in 2016	S.3
1.2 Struktur der Kunden im Jobcenter Augsburg-Stadt	S.5
1.3 Branchen und Berufsfelder für Integrationen	S.6
1.4 Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik 2016	S.7
2 Schwerpunkte und Ziele 2017	S.7
2.1 Schwerpunkte	S.7
2.2 Ziele	S.8
3 Einsatz des Eingliederungstitels	S.8
3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung	S.8
3.2 Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III i.V.m § 16 Abs.1 SGB II)	S.8
3.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (AVGS)	S.9
3.4 Eingliederungszuschuss (EGZ)	S.9
3.5 Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV)	S.9
3.6 Förderung von Arbeitsverhältnissen (BEZ)	S.9
3.7 Einstiegsgeld (ESG)	S.10
3.8 Arbeitsgelegenheiten	S.10
3.9 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	S.10
3.10 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)	S.11
3.11 ESF-geförderte Projekte	S.11
4 Schwerpunkte im Einzelnen	S.12
4.1 Alleinerziehende	S.12
4.2 Erstausbildung junger Erwachsener (25-35 Jahre)	S.16
4.3 Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslose	S.16
4.4 Zielgruppen	S.17
4.4.1 Junge Menschen (U25)	S.17
4.4.2 Migranten/Ausländer/Flüchtlinge	S.19
4.4.3 Schwerbehinderte	S.20
4.5 Netzwerk ABC	S.21
5 Flankierende Maßnahmen	S.21
6 Netzwerke	S.22

Anlage: Operatives Programm 2017

Einleitung

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarktprogramm beschreibt das Jobcenter Augsburg-Stadt die Umsetzung seiner geschäftspolitischen Ziele für das Jahr 2018. Das Programm ist ein Bestandteil der Steuerung und Kontrolle im Jahresverlauf und beschreibt die Aufteilung der Haushaltsmittel des Eingliederungstitels. Dabei erfolgt die Steuerung des finanziellen Mitteleinsatzes unter den Gesichtspunkten von Wirkung und Wirtschaftlichkeit. Ergänzt wird das Arbeitsmarktprogramm durch das vorläufige Operative (s. Anlage) Programm 2018, mit dem die konkrete Umsetzung der geschäftspolitischen Ziele durch konkrete Maßnahmen und operative Hebel festgelegt wird.

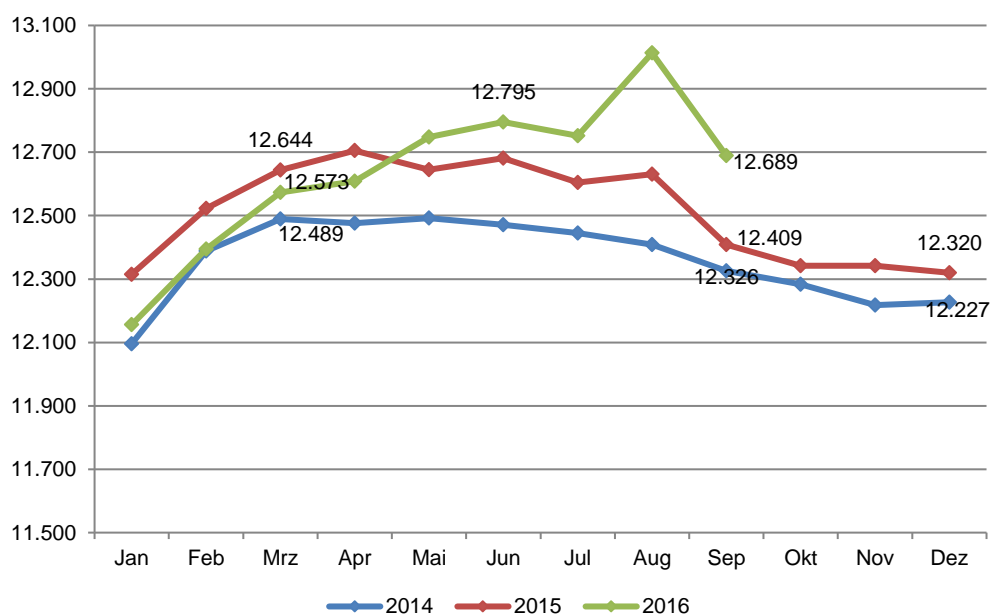
Das Jobcenter Augsburg-Stadt konnte im abgelaufenen Jahr im Clustervergleich folgende Zielwerte erreichen (Stand Oktober 2016, 1. Ladestand):

Ziel1: Summe passive Leistungen	-4,6 % z. Vorjahreswert, Rang 13
Ziel2: Integrationsquote	+9,8 % z. Zielwert, Rang 4
Ziel 3: Langzeitbezug vermeiden	+0,1 % z. Zielwert, Rang 17

1 Ausgangssituation

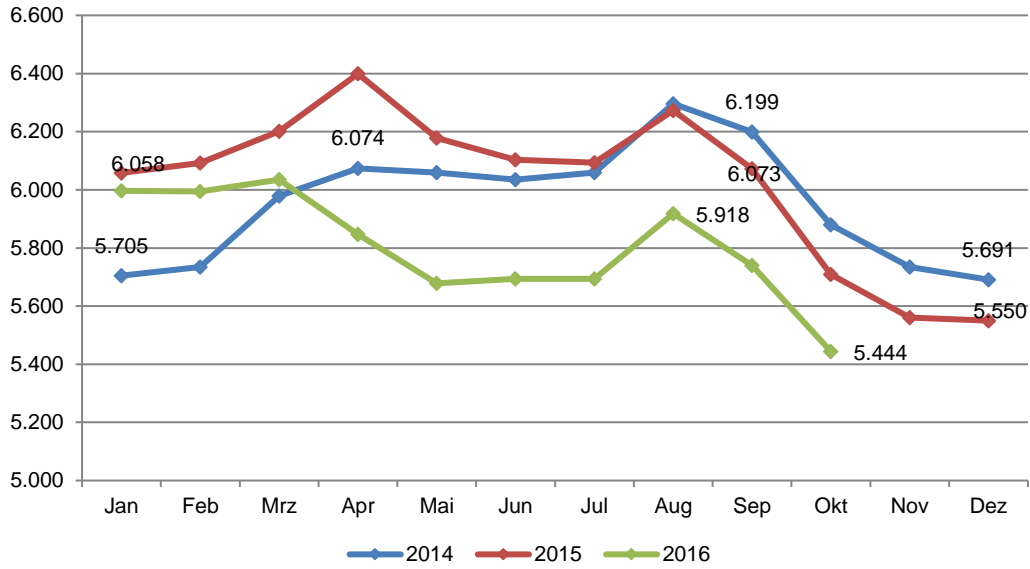
1.1 Arbeitsmarktentwicklung: erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) Arbeitslosigkeit, Bedarfsgemeinschaften (BG)

Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

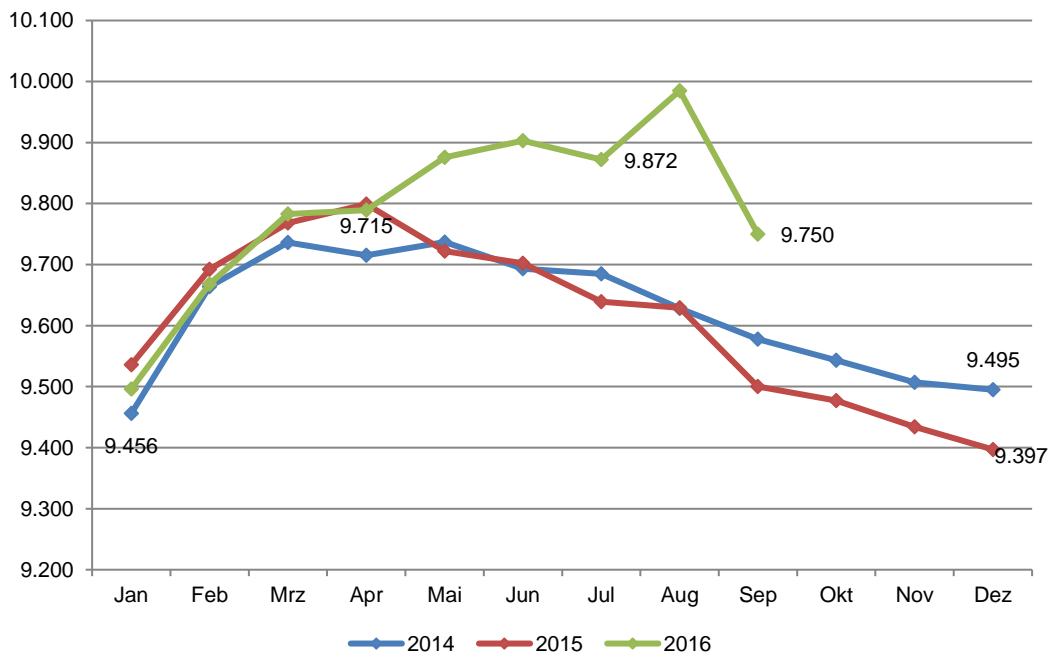


August-September 2016 vorläufige Werte

Entwicklung der Arbeitslosigkeit



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften



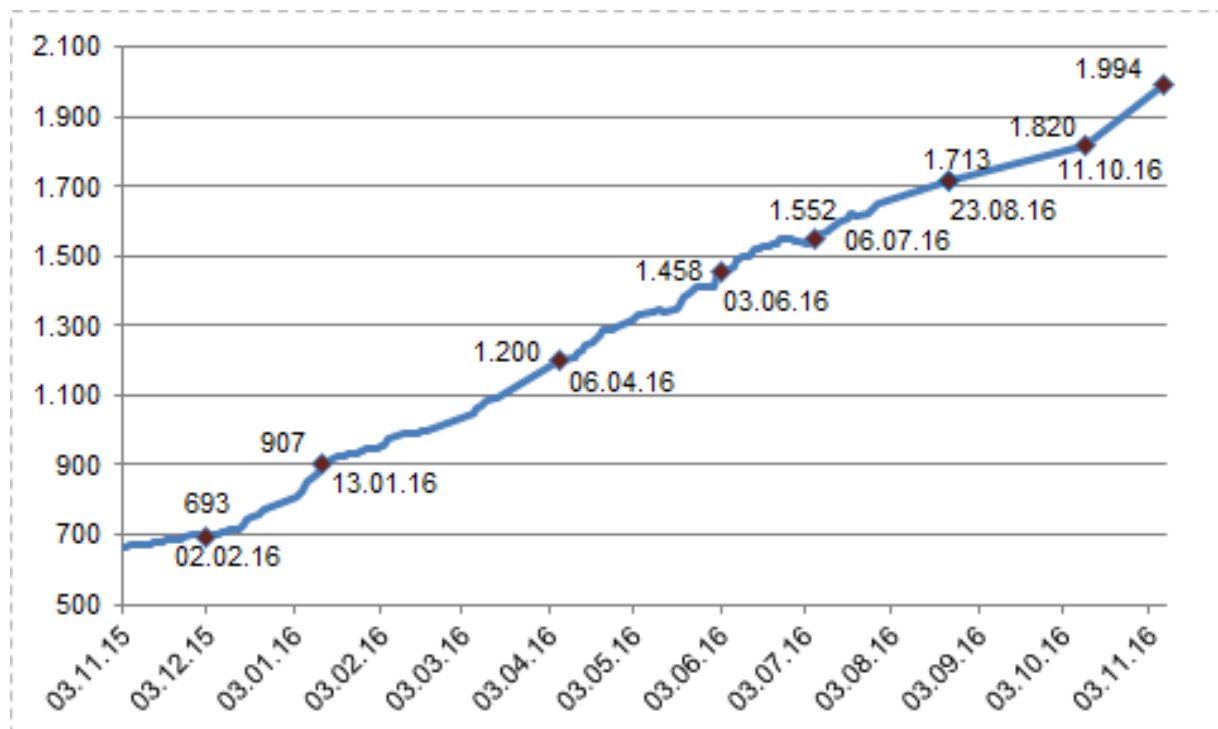
August-Sep. 2016 vorläufige Werte

Entwicklung der Flüchtlinge

Anfang November 2016 waren im Fachverfahren VerBIS 1.994 eLb mit der Kennzeichnung Flucht erfasst. Darunter waren 1.927 bzw. 96,6 % aus den relevanten Herkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Mit rd. 53 Prozent stellen dabei die Syrer die größte Gruppe der Flüchtlinge, gefolgt von Flüchtlingen aus dem Irak (27%) und aus Afghanistan (9%).

Für das Jahr 2017 wird mit einer Erhöhung der Personengruppe der Flüchtlinge auf rd. 2.800 gerechnet.

Entwicklung der Flüchtlinge Nov.15 – Nov.16



1.3 Branchen und Berufsfelder für Integrationen

Der Arbeitsmarkt im Bezirk des Jobcenter Augsburg-Stadt ist durch einen breiten Branchenmix und eine vielfältige Struktur aus Klein-, Mittel- und Großbetrieben gekennzeichnet.

Wesentliche Schwerpunkte beim Abbau der Arbeitslosigkeit in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse sind in der Region für SGB II Kunden insbesondere die Bereiche Lager und Logistik, Reinigungskräfte Küchen- und Haushaltshelfer, die Altenpflege, die Baubranche, der Verkaufsbereich im Einzelhandel sowie die Beschäftigungsoptionen durch die Arbeitnehmerüberlassung.

Auch für das Jahr 2017 zeichnen sich für diese Branchen positive Trendentwicklungen ab. Daher sollen soweit möglich, Teilqualifizierungen und Umschulungen/ Berufsausbildungen zur Entwicklung von Fachkräften weiterhin im Fokus stehen sowie durch weitere passgenaue und bedarfsgerechte Maßnahmen auch im Jahr 2017 Arbeitsmarktungleichgewichte reduziert werden. Das oberste Ziel muss es sein, marktgerechte Qualifizierungen und Aktivierungsangebote mit einer hohen Integrationswahrscheinlichkeit einzusetzen.

Hiervon sollen auch die Flüchtlingen/Asylbewerber profitieren, die je nach Kenntnisstand der deutschen Sprache und intellektuellem Leistungsniveau für den regionalen Markt qualifiziert werden sollen.

1.4 Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik 2017

Für die Umsetzung des Arbeitsmarktprogramms im Jahr 2017 standen dem Jobcenter Augsburg-Stadt rd. 7,4 Mio. Euro für Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Bis Oktober 2017 konnten rd. 1.800 Kunden Unterstützung für Qualifizierungen, Aktivierungen und sonstige weitere Hilfestellungen zur Integration in den Arbeitsmarkt erhalten. Auf der Ausgabenseite des Eingliederungsbudgets des Jobcenter schlugen so bisher rd. 5,6 Mio. Euro (Stand Oktober 2017) zu Buche.

2 Schwerpunkte und Ziele 2017

2.1 Schwerpunkte

Unter Berücksichtigung der Kundenstruktur, der erreichbaren Arbeitsmarktsegmente und des wirtschaftlichen Einsatzes des Eingliederungstitels sind folgende Schwerpunkte geplant:

- Inländisches und ausländisches Fachkräftepotential aktivieren
- Junge Menschen an den Übergängen unterstützen
- Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen, "Hartz IV-Karrieren" aufbrechen
- Geflüchtete heranführen, integrieren und weiterqualifizieren

2.2 Ziele

Auch für das Jahr 2018 wird der Zielplanungsprozess im sog. „bottom up – Verfahren“ vollzogen. Hierdurch soll es den Jobcentern ermöglicht werden, unter Berücksichtigung der jeweiligen regionalen Arbeitsmarktsituation, plausible Ziele zu entwickeln.

Integrationsquote

Das Jobcenter wird voraussichtlich im Jahr 2017 eine Integrationsquote in Höhe von 27,5 % erreichen. Aufgrund der guten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen planen wir eine Steigerung von 1,8 % auf 28,0 %. Bei den Kunden mit Fluchthintergrund wollen wir die erfolgreiche Arbeit fortsetzen und planen für diese Kundengruppe eine Integrationsquote in Höhe von 25,3 %.

Langzeitbezieher

Im Jahr 2017 stieg die Anzahl der Langzeitbezieher auf 7.425. Für 2018 wird ein weiterer Anstieg aufgrund der Menschen mit Fluchthintergrund erwartet, da dieser Personenkreis nur bedingt innerhalb von 21 Monaten bedarfsdeckend in den Arbeitsmarkt integriert werden kann. Wir gehen daher von einer Steigerung in Höhe von 3,9 % auf 7.7.14 aus.

3 Einsatz des Eingliederungstitels

Das Eingliederungsbudget beträgt für das Jahr 2018 rund 7,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung der Verbindungen aus den Vorjahren, stehen für neue Maßnahmen nach derzeitigem Stand voraussichtlich rd. 4,7 Mio.€ zur Verfügung. Diese „freien Mittel“ gilt es, auf Grundlage des operativen Plans, in nachhaltige und zielgruppenspezifische Maßnahmen umzuwandeln.

Umsetzung der Förderleistungen im Einzelnen

3.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung stellt ein nachhaltiges Instrument zur Verbesserung der persönlichen Vermittlungschancen dar und trägt damit auch zur Steigerung der Integrationsquote bei. Im Jahr 2018 soll hierüber für 250 Teilnehmer der Weg in eine sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung geebnet werden. Der geplante Mitteleinsatz beläuft sich auf rd. 1.3 Mio. €.

3.2 Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III i.V.m § 16 Abs.1 SGB II)

Neben der Erstattung von Fahrtkosten zum Bewerbungsgespräch oder der Übernahme von Umzugskosten im Zusammenhang mit einer Beschäftigungsaufnahme im Ausland, können beispielsweise auch die Kosten für den Erwerb eines Führerscheins oder die Anschaffung eines PKWs übernommen werden. Darüber hinaus können aus diesem Teilbudget auch Förderungen zur Unterstützung der Persönlichkeit bestritten werden.

Die Planung für das Jahr 2018 sieht eine Förderung von 950 Kundinnen und Kunden bei einem Mitteleinsatz in Höhe von rd. 245.000 € vor.

3.3 Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung AVGS (§45 SGB III i.V.m. § 16 Abs.1 SGBII)

Neben Maßnahmen zur Aktivierung und Stabilisierung können über dieses Instrument Profilings und Bewerbertrainings gefördert werden. Diese Vielfalt ermöglicht es, die zielgruppenspezifischen Probleme passgenau angehen zu können.

Ein Mitteleinsatz in Höhe von über 1,7 Mio. Euro soll dabei über 660 Kunden zugute kommen.

3.4 Eingliederungszuschüsse (EGZ)

Eingliederungszuschüsse sind ein effektives Mittel zur Integration in den ersten Arbeitsmarkt und unterstützen damit maßgeblich die Erreichung von Integrationszielen. Mit diesem Instrument sollen im Jahr 2018 bei 191 Kunden fachliche Defizite beim Stellenbesetzungsverfahren abgedeckt werden. Der Mitteleinsatz beläuft sich auf rd. 800.000 €.

3.5 Förderung von Arbeitsverhältnissen FAV

Ziel ist es, für langzeitarbeitslose, arbeitsmarktferne Personen mit mindestens zwei weiteren Vermittlungshemmnissen Arbeitsverhältnisse zu fördern, um sie an die Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes heranzuführen. Die Förderung soll für den Personenkreis eine mittelfristige Arbeitsmarktperspektive schaffen. Die Förderdauer beträgt maximal 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren. Die Förderhöhe kann bis zu 75 Prozent der Lohnkosten betragen. Aktuell wird vom Jobcenter noch 1 Beschäftigungsverhältnis ausfinanziert.

3.6. Förderung von Arbeitsverhältnissen (BEZ) (§ 16e SGB II)

Arbeitgeber, die einem Menschen, der auf den ersten Blick scheinbar keine große Chance auf eine Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt besitzt, einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz zur Verfügung stellen bzw. einrichten, können so einen monatlichen Beschäftigungszuschuss von bis zu 75 Prozent des Arbeitsentgelts (inkl. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung) erhalten. Aktuell stehen 15 Personen über diese Förderung in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Das Mittelaufkommen für diese Förderart liegt im Jahr 2018 bei rd. 320.000 €.

3.7 Einstiegsgeld (ESG)

Zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit soll 8 Kunden bei einem Mitteleinsatz in Höhe von rd. 10.200 € die Aufnahme einer selbstständigen Erwerbstätigkeit über diese Förderung ermöglicht werden. Daneben können über § 16 c SGB II auch Darlehen und Zuschüsse in Höhe von bis zu 5.000 € für die Beschaffung von Sachgütern an Selbständige gewährt werden, die für die Ausübung der selbständigen Tätigkeit notwendig und angemessen sind.

3.8 Arbeitsgelegenheiten

Für geringqualifizierte bzw. unterstützungs-/entwicklungsbedürftige Kunden stellen Arbeitsgelegenheiten oftmals ein probates Mittel zur Verbesserung der Integrationschancen dar. Für 257 Maßnahmenplätze werden im Jahr 2018 rd. 670 € geplant.

3.9 Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)

Unterstützend zu einer betrieblichen Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf wird über dieses Förderinstrument insbesondere der Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten angestrebt. Für das Jahr 2018 werden 27 Teilnehmerplätze eingplant.

Der Mitteleinsatz beläuft sich dabei auf ca. 30.000 €.

3.10 Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)

Unabhängig von der Situation am Ausbildungsmarkt gibt es viele Jugendliche, die aus unterschiedlichen Gründen trotz grundsätzlicher Eignung keinen passenden Ausbildungsplatz finden werden. Über dieses Instrument können benachteiligte Jugendliche mit diversen Vermittlungshemmnissen eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung absolvieren und einen anerkannten Berufsabschluss erwerben. Für dieses Instrument stehen in 2018 Mittel in Höhe von rd. 194.000 € bereit, dabei sind auch 46 Neueintritte berücksichtigt.

3.11 ESF-geförderte Projekte für junge Menschen/Migranten/Alleinerziehende/Langzeitbezieher

Neben den eigenfinanzierten Maßnahmen beteiligt sich das Jobcenter Augsburg-Stadt als Netzwerkpartner auch an Projekten, die überwiegend aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bzw. aus dem Arbeitsmarktfond Bayern (AMF) finanziert werden. Zu nennen sind hier insbesondere ESF-Projekte für junge Menschen (U25), ESF-Projekte für Migranten und Alleinerziehende, ESF-Projekte für Langzeitbezieher und Qualifizierungsprojekte über den Europäischen Sozialfond:

Zielgruppe	Projekt	Träger
U25	z.B. Lokal in Arbeit, Kickstart	bfz, Eckert, Infau
Alleinerziehende	z.B. Manage it, Startklar	BBZ
Migranten/Flüchtlinge	z.B. Aktiva I, Job-Fitness usw.	bfz, BBZ, DAA
Langzeitbezieher	z.B. MUT	bfz
Allgemeine	z.B. BUQ, BPH usw.	BIB, BBZ, bfz

Im Jahr 2016 wurden rund 400 Eintritte in genannten bzw. Ähnlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht. Für das kommende Jahr geht man analog von einer in der Größenordnung ähnlichen Anzahl aus.

4 Schwerpunkte im Einzelnen

4.1 Alleinerziehende

Menschen mit erzieherischer Verantwortung müssen den Balanceakt zwischen der Aufgabe von Familienpflichten und Berufspflichten meistern. Besonders schwer haben es dabei Menschen, die alleinerziehend leben.

Diese Personengruppe wird im Jobcenter Augsburg Stadt bereits seit 2009 von Arbeitsvermittlern im Projekt Alleinerziehende zielgerichtet betreut. Durch diese Spezialisierung kann auf die Lebenssituation der Alleinerziehenden besonders eingegangen werden und Hilfestellungen zu allen relevanten Themen zu Vereinbarung von Familie und Beruf angeboten werden.

Kinderbetreuung

Dabei ist insbesondere die Sicherstellung der Kinderbetreuung ein zentrales Element. Im Rechtskreis SGB II stehen dafür die kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16 a zur Verfügung.

Bei der Suche nach einer passenden Kinderbetreuung unterstützen die kommunalen KIDS Stützpunkte und auch die Beratungsstelle für Kinderbetreuung bei der Agentur für Arbeit Augsburg. Für Randzeitenbetreuung gibt es zusätzlich das Angebot der Kindertagespflege bei agita, Agentur für Kindertagespflege Augsburg, oder als Übergangslösung bis zur regulären Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Zielgerichtetes Maßnahmenangebot

Um eine möglichst existenzsichernde und nachhaltige Integration in Arbeit vorzubereiten und zu unterstützen gibt es ein breites Maßnahmenportfolio für die unterschiedlichen Bedarfe.

Perspektive Wiedereinstieg (PWE)

Dieses Projekt bietet ein Rundum-Paket, um den Wiedereinstieg in den erlernten Beruf oder eine Neuorientierung während oder nach der Eltern-, Familien- oder Pflegezeit zu planen bzw. umzusetzen.

In Einzelcoachings, Workshops und Blended Learning werden gemeinsam berufliche Wege und Perspektiven entwickelt. Jobhunting, Kontakt zu Kooperationspartner und

–unternehmen, ein Experten-Netzwerk und eine Beratungsstelle für Kinderbetreuung unterstützen zusätzlich den Integrationsprozess

Startklar – mit Kind in Arbeit

Dies ist ein niedrighschwelliges Förderungsangebot für Kinderbetreuende mit einer zielgruppenspezifischen Förderung und Begleitung der Integration in die Erwerbstätigkeit.

„Ziel ist es, über niederschwellige Beratungs- und Förderangebote Kinderbetreuende, die bislang nicht erreicht wurden, auf nachhaltige Weise bei der (Re)Integration in die Erwerbstätigkeit zu unterstützen. Es geht dabei um allgemeine und berufliche Orientierungs- und Aktivierungsangebote, die eine Heranführung an den Arbeitsmarkt, die Entwicklung einer beruflichen Perspektive, die Steigerung der Beschäftigungsfähigkeit und letztlich die Eingliederung in Beschäftigung oder weiterführende Maßnahmen und/oder Qualifizierungsangebot zu unterstützen.“

Berufsausbildung in Teilzeit

Eine nachhaltige und existenzsichernde Integration in Arbeit, die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Fachkräftesicherung ist am besten mit einem regulären Berufsabschluss gewährleistet.

Gerade bei Menschen mit Erziehungsaufgaben, die aus sehr unterschiedlichen Gründen bislang keine Berufsausbildung abschließen konnten, ist die nach § 8 BBiG mögliche Berufsausbildung in Teilzeit eine große Chance. Damit dies erfolgreich umgesetzt werden kann, gibt es Unterstützung bei der Vorbereitung und Aufnahme einer Berufsausbildung in Teilzeit.

Das **Projekt „Manage it“** ist ein erprobtes und erfolgreiches Instrument im Jobcenter Augsburg, Berufsausbildung in Teilzeit zu realisieren. Von 2012 bis 2016 wurde dies im Rahmen einer ESF-Finanzierung mit Erfolg umgesetzt.

Für das Jahr 2017 ist diese Unterstützung im Rahmen einer Maßnahme nach § 45 SGB III (Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung) geplant.

Auch im Jahr 2017 wird dies für interessierte und geeignete Personen angeboten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben so die Chance auf eine gute berufliche Zukunft und auf eine positive Vorbildfunktion für ihre Kinder und deren Zukunft.

EUduko

Das Projekt EUduko Ausbildung mit europäischer Dimension. Hier soll einerseits benachteiligten arbeitslosen Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen bis zum 35. Lebensjahr ohne Ausbildung in Zusammenarbeit mit langjährigen transnationalen Kooperationspartnern ein berufspraktischer Aufenthalt im EU-Ausland ermöglicht werden, mit dem Ziel der Aufnahme einer Berufsausbildung.

Andererseits steht dieses Projekt auch der Zielgruppe der Alleinerziehenden offen. Für diese gibt es zusammen mit ihren Kindern einen längeren Aufenthalt in Österreich in den Sommerferien. Auch hier ist das Ziel die Aufnahme einer Berufsausbildung oder Arbeit. Vor Ort in Irschen/Österreich ist die Kinderbetreuung tagsüber sichergestellt und die Mütter und Väter absolvieren ein betriebliches Praktikum. So kann die Vereinbarkeit von Familie und Beruf praktisch erfahren werden.

4.2 Erstausbildung junger Erwachsener (25 – 35 Jahre)

In Anlehnung an die erfolgreiche Initiative "Erstausbildung junger Erwachsener" in den Jahren 2013 – 2015 wurde am 1. August 2016 die Nachfolgeinitiative mit dem Titel "Zukunftsstarter" ins Leben gerufen.

Bis Ende 2020 sollen bundesweit 120.000 junge Erwachsene im Alter zwischen 25 und 35 Jahren aus beiden Rechtskreisen (inkl. zugelassene kommunale Träger) für eine abschlussorientierte Weiterbildung gewonnen werden. Auf der Grundlage des zum 1.8.2016 in Kraft getretenen Arbeitslosenversicherungsschutz- und Weiterbildungsstärkungsgesetz (AWStG) soll der Zugang von gering qualifizierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu abschlussbezogener beruflicher Weiterbildung verbessert werden. Mit den neuen Förderleistungen sollen z.B. Defizite im Bereich von Grundkompetenzen abgebaut, Motivation und Durchhaltevermögen durch Prämienzahlung bei bestandener Zwischen- und Abschlussprüfung gesteigert werden. Eine verstärkte Betreuung der Teilnehmenden und Nutzung der neuen Fördermöglichkeiten soll zur Reduzierung der Abbruchquote beitragen.

Daneben bietet auch das vorhandene Produkt- und Maßnahmenportfolio (z.B. zur Motivations- und Eignungsabklärung) eine Bandbreite an Förder- und

Unterstützungsmöglichkeiten. Voraussetzung für den Erfolg ist auch eine genaue Analyse der unbesetzten Ausbildungsstellen und deutlichere Fokussierung auf Berufe mit guten Integrationschancen. Im Fokus der Nachfolgeinitiative stehen:

- Umschulungen mit stärkerer Ausrichtung auf betriebliche Umschulungen (neben Ausbildung Umschulung in Vollzeit ermöglichen Ausbildungen/Umschulungen in Teilzeit eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und eröffnen somit jungen Erwachsenen mit familiären Verpflichtungen berufliche Perspektiven),
- Förderleistungen zum Erwerb von Grundkompetenzen als Vorbereitung auf eine abschlussorientierte Weiterbildung (Umschulung),
- Forcierung berufsanschlussfähiger Teilqualifikationen (die modulare Ausgestaltung eröffnet Geringqualifizierten die Möglichkeit, schrittweise zum Berufsabschluss zu gelangen),
- Vorbereitungslehrgänge auf die Nichtschüler-/Externenprüfung.

Neu im Maßnahmenportfolio ist die Aufnahme von Einstiegsqualifizierungen.

4.3 Langzeitbezieher und Langzeitarbeitslose

Seit mehreren Jahren ist die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit ein Schwerpunkt der Geschäftspolitik des JC. Trotz einer Reduzierung des Anteils der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr, sind 2016 im Jahresdurchschnitt 2.425 Personen ein Jahr und länger arbeitslos. Damit ist mehr als jeder dritte Arbeitslose im JC Augsburg Stadt (rd. 41%) langzeitarbeitslos.

Auch im Jahr 2017 gilt es daher, mit einem differenzierten Maßnahmenportfolio auf die individuellen Bedürfnisse dieses Kundenkreises einzugehen und die insgesamt positive Situation am Augsburger Arbeitsmarkt weiterhin zu nutzen, um durch Integration in den ersten Arbeitsmarkt bei gleichzeitiger Verringerung von Übertritten in die Langzeitarbeitslosigkeit, den Bestand der Langzeitbezieher zu reduzieren.

Neben den klassischen Instrumenten zur Eingliederung auf dem ersten Arbeitsmarkt bedient sich das Jobcenter zur Erreichung dieses Zieles seit 01.08.2015 auch der ESF-Maßnahme speziell für Langzeitarbeitslose (Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit). Kernelement des Programms ist dabei die nachhaltige Vermittlung langzeitarbeitsloser Frauen und Männer durch speziell dafür eingesetzte Betriebsaquisiteure, verbunden mit nachgehender Betreuung der Kunden nach Beschäftigungsaufnahme durch Coaches. Bis dato konnten durch diese Fördermöglichkeit 33 Kunden integriert werden. Für das Jahr 2017 plant das Jobcenter Integrationen in gleicher Größenordnung.

Darüberhinaus sollen mit dem Bundesprogramm zur „Sozialen Teilhabe am Arbeitsmarkt“ Leistungsberechtigte mit gesundheitlichen Einschränkungen und Personen, die mit Kindern in einer Bedarfsgemeinschaft leben, Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe eröffnet werden. Gefördert werden bundesweit rund 10.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) für zusätzliche, wettbewerbsneutrale und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten.

4.4 Zielgruppen

4.4.1 Junge Menschen (U25)

Im Jahresdurchschnitt 2016 (Stand September) waren rd. 480 junge Menschen unter 25 Jahren im Bereich SGB II arbeitslos gemeldet. Damit bewegt sich die Arbeitslosigkeit in dieser Altersgruppe leicht über dem Vorjahresdurchschnitt (440). Durch passgenaue Angebote und schnelle Vermittlung strebt das Jobcenter Augsburg-Stadt eine Reduzierung von Arbeitslosen jungen Menschen im Jahr 2017 an.

Hierbei werden unterschiedliche Strategien verfolgt:

Zur Vermittlung in Ausbildung

Jugendliche, die über die entsprechende Ausbildungsreife verfügen, sollen vorrangig in betriebliche Ausbildungsstellen vermittelt werden. Für Jugendliche, die ausbildungsreif sind und dennoch nicht in ein reguläres Ausbildungsverhältnis vermittelt werden können, kommt eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) in Betracht. Ebenfalls für ausbildungsreife, jedoch sozial benachteiligter und / oder individuell beeinträchtigter junger Menschen stehen ESF-

finanzierte Ausbildungsplätze (in Kombination mit Eigenmitteln sowie SGB VIII-Leistungen) in verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung

(„Mammut“). Als Brücke in eine Berufsausbildung kann eine betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierung gefordert werden. Diese ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet und bereitet auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor. Zur Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen und zur Stabilisierung der Ausbildung können ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) die erforderliche Unterstützung bieten. Zur Herstellung der Ausbildungsreife/Heranführung an den Arbeits-/Ausbildungsmarkt: Kommt eine Berufsausbildung (noch) nicht in Betracht, stehen bewährte Instrumente wie berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB), innerhalb derer die Fähigkeiten und Fertigkeiten hinsichtlich einer möglichen Berufswahl überprüft und bewertet werden, Berufsorientierung stattfindet sowie u.a. auch der Erwerb des Hauptschulabschlusses ermöglicht wird. Weitere Maßnahmen sind:

ESF-Jugendmaßnahmen

Die bereits bewahrten Maßnahmen sollen im Jahr 2017 als ESF – Maßnahme fortgeführt werden. In verschiedenen Berufsfeldern soll den Teilnehmerinnen und Teilnehmern zunächst auf niederschwelligem Niveau Orientierung geboten werden. Daran anknüpfend vertiefen die jungen Erwachsenen ihre bereits vorhandenen und erworbenen Stärken in produktionsorientierten Arbeitsbereichen. Um die bei vielen Jugendlichen wichtige Stabilisierung zu erreichen, fließen auch Unterstützungs-/Betreuungsleistungen nach dem SGB VIII mit ein, die durch die Stadt Augsburg finanziert werden.

MuT für 18-24-jährige, die sich regelmäßigen Kontakten mit dem JC entziehen, mit 10 Plätzen und sich in schwierigen sozialen Situationen befinden.

SchuB (Projekt Schule und Beruf) als Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe im Strafverfahren in Einzelfällen.

Casemanagement zur Unterstützung von Jugendlichen in ihrem beruflichen und persönlichen Entwicklungsprozess, die ihrer Berufsschulpflicht nicht nachkommen, keine berufliche oder andere Qualifizierung bzw. Maßnahme absolvieren.

Ausbildungsmanagement für Jugendliche mit besonderem Unterstützungsbedarf durch individuelle Betreuung und Hinführung zum Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

EUduko für benachteiligte Jugendliche, welchen durch einen transnationalen berufspraktischen Austausch im EU-Ausland.

Lokal in Arbeit - für Jugendliche, die aufgrund multilateraler Vermittlungshemmnisse bislang Schwierigkeiten hatten, auf dem ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Jugendberufsagentur

Um Jugendlichen, insbesondere denen, die bislang aus diversen Gründen noch keine Anbindung an die Einrichtungen Agentur für Arbeit, Amt für Kinder, Jugend und Familie und Jobcenter haben, einen leichten Zugang zu Informationen, Beratung und Förderung der beruflichen und persönlichen Entwicklung zu schaffen, soll eine institutionelle Jugendberufsagentur eingerichtet werden.

Dazu wird von den drei Trägern eine entsprechende Räumlichkeit im Stadt-zentrum Augsburg angemietet. Hier sind alle drei Träger vertreten und bieten Jugendlichen entsprechende Informationen und Hilfestellung je nach Bedarf und auch überschneidend an. Der Zugang soll besonders für die Jugendlichen, die sich trotz Hilfebedarf die Möglichkeiten der drei Träger bislang nicht wahrnehmen, als offene Anlaufstelle ohne weitere Verpflichtungen dienen. Ein entsprechendes Ambiente soll dies befördern.

Die bisherige JBA läuft auf virtueller Basis. In den drei Rechtskreisen SGB II, SGB III und SGB VIII sind jeweils 2 Mitarbeiter/innen für die Zusammenarbeit und Abstimmung verantwortlich. Bislang wurden vereinzelt Fälle und Maßnahmen abgesprochen.

4.4.2 Migranten/Ausländer/Flüchtlinge

Bei einer Einwohnerzahl von knapp 290.000 (Stand 12.2015) hat die Stadt Augsburg einen Ausländeranteil in Höhe von 20 Prozent aufzuweisen. Über 40 Prozent der Einwohner haben einen Migrationshintergrund. Im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Augsburg-Stadt waren im Jahresdurchschnitt 2015 (Oktober 2014 -

September 2015) 2.241 Ausländer von Arbeitslosigkeit betroffen. Damit liegt ihr Anteil bei 36,8 Prozent (34,6 % VJ) an allen SGB II-Arbeitslosen.

Im Rahmen vom Kompetenzzentrum MigraNet ist eine Beratungsanlaufstelle für Anerkennungssuchende für die Kunden der Arbeitsagentur, des Jobcenter Augsburg Stadt und des Jobcenter Augsburg Land eingerichtet.

Sofern die entsprechenden Deutschkenntnisse vorliegen wird aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse dieses Personenkreises der Fokus jedoch auf eine individuelle Förderung gelegt, da sich standardisierte Gruppenmaßnahmen in der Vergangenheit oftmals als nicht zielführend erwiesen haben.

Integration von Flüchtlingen

Angesichts des verstärkten Zuzuges von Flüchtlingen in unsere Region mit zukünftig früherem Arbeitsmarktzugang ergibt sich hier ein größerer Handlungsbedarf auch und gerade im Hinblick auf Chancengleichheit für diese Neuzuwanderer.

Es ist daher ein passgenaues und stufenweises Angebot für eine erfolgreiche Integration notwendig. Hierzu zählen insbesondere die Teilnahme an frühzeitigen Sprachkursen/ Integrationskursen, verbesserte Möglichkeiten der beruflichen Nachqualifizierung in Verbindung mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie eine enge und effektive Verzahnung mit den auf lokale Förderangebote spezialisierten Beratungsstellen (z.B. MigraNet, Tür an Tür).

Wir werden hierzu Maßnahmen einrichten, um den Übergang von Flüchtlingen/Asylberechtigten nach Integrationskursen bis zum Eintritt in Qualifizierungen oder Ausbildung nachhaltig zu begleiten. Damit soll die Motivation der bereits erreichten Integrationsfortschritte behalten und gefestigt werden. Wir sehen dies als wesentlichen Baustein, die Integration dieses Personenkreises sowohl auf sprachlicher, kultureller und auf den Arbeitsmarkt bezogener Entwicklung hin zur Integration zu fördern.

Ziel ist es, das Potential der Flüchtlinge zu nutzen und soweit möglich zumindest Teilqualifizierungen, bzw. letztendlich Vollqualifizierungen oder Ausbildungen zu erreichen.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen wurden zusätzliche Finanzmittel und Stellen seitens des BMAS angekündigt.

4.4.3 Schwerbehinderte

Die Anzahl an Schwerbehinderten Menschen bewegt sich im Verlauf des Jahres 2016 auf dem Niveau des Vorjahres. Allerdings war zu Jahresbeginn eine deutliche Zunahme zu verzeichnen, die im weiteren Verlauf des Jahres deutlich rückläufig war. Aktuell sind 440 arbeitslose Schwerbehinderte gemeldet (Stand: Oktober 2016).

Grundsätzlich ist für den Kundenkreis der Schwerbehinderten festzustellen, dass in signifikantem Umfang Schwerbehinderung und Reha-Eigenschaft gleichzeitig vorliegen. Hier sind Reha-Leistungen vorrangig und ggf. durch einen anderen zuständigen Reha-Träger, wie z.B. DRV, zu erbringen.

Für schwerbehinderte Menschen ist darüber hinaus der gesamte Förderkatalog des SGB II in Verbindung mit dem SGB III eröffnet, sowie die Möglichkeit der Gleichstellung nach § 68 Abs. 2 SGB IX oder der Mehrfachanrechnung nach § 76 SGB IX.

Im Jahresverlauf wurden bisher insgesamt ca. 231.566 € für diesen Personenkreis an Finanzmitteln aufgewendet. Schwerpunktmäßig wurden dabei Maßnahmenkosten zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (Reha-FbW) sowie Teilnahmekosten für Maßnahmen zur Teilhabe gem. § 102 Abs.1 SGB III abgedeckt. Das Jobcenter hat des Weiteren speziell für diesen Personenkreis drei Maßnahmen eingerichtet.

Das Jobcenter Augsburg Stadt ist über den zentralen Ansprechpartner Reha/SB ständiges Mitglied des Arbeitstisches „ Vernetzung Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen“ , an dem alle relevanten Akteure dieses spezifischen Arbeitsmarktes, wie z.B. DRV Bund, DRV Bund Schwaben, HwK, Integrationsamt, ifd und die Schwerbehindertenbeauftragten der Stadt Augsburg und des Landkreises Augsburg, teilnehmen.

Darüber hinaus ist der zentrale Ansprechpartner Reha/SB des Jobcenters Augsburg Stadt über die Zentrale Arbeitsvermittlung (ZAV) in Bonn Mitglied eines bundesweiten Netzwerkes, über das ständig die neuesten Entwicklungen hinsichtlich der Integration von Schwerbehinderten in den ersten Arbeitsmarkt kommuniziert werden. Die finanziellen Investitionen werden in 2017 weiter fortgesetzt. Ziel ist es, die Anzahl der schwerbehinderten Menschen jahresdurchschnittlich auf dem aktuellen Niveau zu halten.

4.5 Netzwerke ABC

Nach dem Auslaufen des Bundesprogrammes Perspektive 50plus konnten sich die Jobcenter für ein eigenes Programm unter dem Motto „Netzwerk ABC“ bewerben und damit zusätzliche Stellen akquirieren. Das JC Augsburg-Stadt hat sich daran beteiligt und erhielt ab Januar 2016 für drei Jahre 6 zusätzliche Stellen für Integrationsfachkräfte.

Das Konzept unseres Jobcenters sieht eine Bündelung von Maßnahmen vor:

Aktivierungsvermittlung (intensive Betreuung, Betreuungsschlüssel von 1:70)

Beratung von Flüchtlingen/ Asylberechtigten

Gesundheitsberatung in Zusammenarbeit mit den GKV

Gesamtheitliche Beratung von Selbständigen

Insbesondere über die Aktivierung soll bei Kunden, die zwar multiple Hemmnisse haben aber motiviert und engagiert sind, durch intensive Betreuung die Integration in den Arbeitsmarkt nachhaltig unterstützt werden. Für diverse und differenzierte Problemlagen sollen die weiteren speziellen Unterstützungsleistungen angeboten werden und Hilfestellung leisten.

5 Flankierende Leistungen nach § 16 a SGB II

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit wurden folgende, flankierende

Leistungen, die für die Eingliederung der oder des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in das Erwerbsleben erforderlich sind, eingesetzt:

- Die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen gem. § 16a Nr.1 SGB II
- Die Schuldnerberatung gem. § 16a Nr.2 SGB II
- Die psychosoziale Betreuung gem. §16a Nr.3 SGB II
- Die Suchtberatung gem. § 16a Nr. 4 SGB II

6 Netzwerke

Ein hoher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten des Jobcenters benötigt aufgrund multipler Problemlagen über eine Arbeitsaufnahme hinaus ausgerichtete Unterstützungsleistungen. Diese Unterstützung wird von zahlreichen Netzwerkpartnern des Jobcenters mitgetragen.

Die Partner bieten diese Leistungen einerseits aus dem gesetzlichen Rahmen heraus (§ 16a SGB II), aber auch aus der Situation heraus an.

Ein Beispiel für Angebote in Zusammenhang mit § 16a SGB II ist die psychosoziale Beratung, die vom Förderwerk St. Elisabeth durchgeführt wird. Wichtige Netzwerkpartner aus den unterschiedlichen Lebenssituationen heraus sind u.a. das Frauenhaus, die Jugendhilfe im Strafverfahren in Zusammenarbeit mit der Brücke e.V. und das Amt für Kinder, Jugend und Familie mit den Familienstützpunkten.

Weitere enge Kontakte entstehen aus den Themenbereichen Sucht, Schulden und Wohnungsnot. Hier bestehen neben den städtischen Stellen auch enge Kontakte zu den Wohlfahrtsverbänden, aber auch den weiteren gemeinnützigen Einrichtungen.

Im Bereich U25 spielen die Partner eine herausgehobene Rolle. Um eine möglichst umfassende Unterstützung dieses Personenkreises sicherzustellen wurden gemeinsame Arbeitsmarktmaßnahmen eingerichtet. So werden beispielsweise zwei Sozialarbeiter des Frère Roger-Kinderzentrums und des Katholischen Kinderheims durch die Stadt Augsburg und das Jobcenter finanziert. Diese Sozialarbeiter gehen als sog. Casemanager auf junge Erwachsene zu, die sonst weder für das Jobcenter noch andere Einrichtungen erreichbar sind.

Im Zusammenhang mit dem Thema Flüchtlinge besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Ausländeramt, dem BAMF und dem Bereich Wohnungsmanagement (Flüchtlingsunterkünfte).

Die aufgeführten Netzwerkpartner stehen exemplarisch für viele weitere soziale Einrichtungen, die nicht alle namentlich aufgeführt werden können.

Anlage: Operatives Programm 2017

Budgetrahmen	Ansätze
Zuteilung (Schätzwert) ohne BEZ	10.252.477
VE's2017 (ohne BEZ)	2.365.036
Bindungen Vorjahre (ohne BEZ)	1.249.021
Umschichtungsbetrag	3.515.859
Einnahmen	500
freie Haushaltsermächtigungen	3.123.061
Planungsaufschlag 10%	3.435.367

Förderinstrumente	2017			
	Gesamt	Bindungen	Neu	TN-neu
EGL-Gesamt	7.049.424	3.614.057	3.435.367	1.873
I. Integrationsorientierte Instrumente	4.390.844	1.715.977	2.674.867	1.590
1. FbW	1.285.456	541.706	743.750	175
2. EGZ	608.167	128.167	480.000	150
3. Aktivierung, AVGS	2.229.410	1.041.410	1.188.000	300
4. Vermittlungsbudget	246.681	1.664	245.017	950
5. Einstiegs geld	18.029	3.029	15.000	15
6. Engl. Von Selbstständigen	3.000	0	3.000	0
7. Freie Förderung	0	0	0	0
8. Reisekosten	100	0	100	0
II. Beschäftigung schaffende Maßnahmen	856.564	456.564	400.000	200
1. AGH	518.434	118.434	400.000	200
<i>Maßnahmekosten</i>	366.752	76.752	290.000	
<i>Mehraufwandsentschädigung</i>	151.682	41.682	110.000	
2. FAV	0	0	0	0
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	205.000	0	205.000	83
1. BaE	1.442.500	1.332.500	110.000	42
2. EQ	35.000	0	35.000	10
3. AsA	42.492	12.492	30.000	4
4. abH	30.000	0	30.000	27
IV. Berufliche Reha und SB-Förderung	151.500	0	151.500	
1. Reha-spezifische Maßnahmen	35.000	0	35.000	
2. Reha Vermittlungsunterstützung	204.016	109.016	95.000	
3. Reha FbW	15.100	10.100	5.000	
4. Reha Zuschüsse Arbeitgeber	1.000	0	1.000	
5. Förderung schwerbeh. Menschen	15.000	0	15.000	
6. Reha BaE	500	0	500	
V. Weitere Förderleistungen	4.000	0	4.000	